

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Bezirksregierungen  
Amsberg, Detmold,  
Düsseldorf, Köln und Münster

- mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausländerbehörden und die Zent-  
ralen Ausländerbehörden in ihrem Bezirk -

07. Februar 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 524-89.13.09-1-  
17-028

bei Antwort bitte angeben

LMR in Holzberg

Telefon 0211 837-2599

Telefax 0211 837-

fp-524@mkkf.nrw.de

Eingegangen

20. MRZ. 2018

Gunter Christ,  
Rechtsanwalt

#### Aktuelle Informationen zu Rückführungen nach Afghanistan

I.

Durch den schweren Sprengstoffanschlag in der Nähe der Deutschen Botschaft in Kabul am 31. Mai 2017 wurde die Funktionsfähigkeit der Deutschen Botschaft massiv und anhaltend eingeschränkt.

Das Auswärtige Amt hat inzwischen zur aktuellen Lagebeurteilung zur Sicherheitssituation in Afghanistan einen Zwischenbericht vorgelegt. Hiernach hängt die Sicherheitslage für die Menschen in Afghanistan nach wie vor stark von individuellen Faktoren wie Wohnort, Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Beruf und Geschlecht ab. Eine abschließende und vollständige Lagebeurteilung liegt aufgrund derzeit eingeschränkter Erkenntnismöglichkeiten nicht vor.

Vor diesem Hintergrund sollen bis auf weiteres vorrangig männliche Straftäter und Gefährder abgeschoben werden. In diesen Fällen hat der Rückführungsentscheidung eine sorgfältige Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung von Bedeutung und Gewicht der öffentlichen Interessen an der Durchsetzung der Ausreisepflicht vorauszugehen. Hierbei werden den strafrechtlichen Erkenntnissen u.a. etwaige gesundheitliche Einschränkungen, Integrationsleistungen und familiäre Aspekte gegenübergestellt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Harakiststraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkkf.nrw.de  
www.mkkf.nrw


Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße

Seite 2 von 2

Auf die im ZAIPORT zum Passersatzpapierverfahren für Afghanistan veröffentlichten Informationen weise ich hin. Für Rückfragen zur Passersatzpapierbeschaffung steht Ihnen die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Köln zur Verfügung.

Die nach Maßgabe der genannten Vorgaben nach Afghanistan rückzuführenden Personen sind durch die zuständige Ausländerbehörde unter Darstellung des maßgeblichen Inhalts der Einzelfallprüfung an die ZAB Köln zu melden. Die Dokumentations- und Meldepflicht gilt auch bei Vorhandensein von gültigen Reisedokumenten.

Im Auftrag

  
Schnieder